

Nutzungskonzept Turn- und Sporthallen inkl. Sportanlagen

Gültig ab 22. Juni 2020 bis auf Weiteres

Ausgangslage

Am 22. Juni hat der Bundesrat die neuen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus in Kraft gesetzt und damit weitgehend Normalität wieder hergestellt. Zur Vermeidung einer 2. Welle gilt es mit Eigenverantwortung zu handeln und folgende übergeordnete Grundsätze verbindlich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der **Hygieneregeln** des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Im **Training** sind die Anweisungen der Sportverbände weiter zu beachten.
- **Wann und wo immer möglich** ist das **Social-Distancing** mit 1.50 m Mindestabstand zwischen Personen einzuhalten.
- **Wo die Distanzregeln nicht eingehalten werden können**, sind ergänzende Schutzmassnahmen wie Masken, Trennwände vorzusehen.
- Wenn keine dieser Regel umzusetzen ist, sind **Präsenzlisten mit Kontaktdaten** zu führen. Die Teilnehmenden sind vorgängig darüber zu informieren.
- Personen mit **Krankheitssymptomen** sind nicht zuzulassen.

Ohne Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der Sportverein, bzw. weitere Benutzer, über ein auf seine Trainings oder Veranstaltung angepasstes Schutzkonzept verfügt. Jeder Verein muss eine COVID-19-verantwortliche Person bestimmen und die Kontaktangaben im lokalen Schutzkonzept mit Angabe von Namen, Mail und Telefon vermerken.

Das lokale Schutzkonzept ist bei der Reservation zur Kenntnisnahme dem COVID-19 Verantwortlichen der Gemeinde vorzulegen.

Der COVID-19-Verantwortliche für die Turn- und Sporthallen inkl. Sportanlagenbenutzungen der Gemeinde Schüpfheim ist Edgar Engel (edgar.engel@bluewin.ch), Tel. 079 627 11 70.

Als Anlagebetreiberin können wir keine Ausnahmen erlauben!

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine, sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)
- Publikum

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich. Bei Veranstaltungen, insbesondere mit Publikum ist nach Möglichkeit für die Einhaltung der Distanzregel, bzw. ergänzender Schutzmassnahmen zu sorgen. Sollte dies nicht möglich sein sind Teilnehmende darüber sowie über die Pflicht der Kontaktdatenaufnahme zu informieren.

Der Hauswart wird auf allfällige Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weg zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Turn- und Sporthalle inkl. Sportanlage per sofort entzogen und die Betriebskommission umgehend informiert.

Belegungen / Nutzung

Zur Nutzung berechtigt sind Vereine und Gruppen, welche über eine Nutzungsbestätigung der Gemeinde Schüpfheim verfügen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und mit bewilligtem Schutzkonzept können alle vereinbarten Bereiche der Turn- und Sporthallen, inkl. Sportanlagen genutzt werden.

Benutzungszeiten

Die Nutzenden sollen womöglich erst auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training ist 10 Minuten vor der reservierten Zeit zu beenden, um Ansammlungen zu vermeiden.

Reinigung / Desinfektion

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach dem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Essen ist in allen Anlagen untersagt.
- Allfälliger Abfall ist in den dafür vorgesehenen geschlossenen Gefässen zu entsorgen.
- Alle Räume und die WC-Anlagen werden vom Hauswart gereinigt.